

# BNotK

## AKTUELL



MÄRZ  
**2023**

**03 EDITORIAL**

**04 BERUFSPOLITIK**

>> Modernisierung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden im Notariat

**06 AUS DER KAMMER**

>> Stärkung des Selbstbestimmungsrechts – Erweiterungen des ZVR zum 1. Januar 2023

**08 INTERNATIONALES**

>> Dr. Peter Stelmaszczyk übernimmt Präsidentschaft des CNUE  
>> Prof. Dr. Jens Bormann neuer Vizepräsident Europa der UINL

**11 VERSCHIEDENES**

>> Geburtstagsmitteilung Notar a.D. Justizrat Hans-Joachim Massing

# INHALT

# EDITORIAL



Foto: BPA/Steffen Kugler

Bundesminister der Justiz  
Dr. Marco Buschmann

**„Das Notariat ist ein Eckpfeiler unserer europäischen Rechtsordnungen. Es dient dem Schutz der Freiheit.“**

Das Notariat ist ein Eckpfeiler unserer europäischen Rechtsordnungen. Es dient dem Schutz der Freiheit. Freiheit und Notariat – das mag auf den ersten Blick nicht recht zusammenpassen. Mit Freiheit als Ungebundenheit, als Möglichkeit zur Erschließung neuer Welten scheinen Notare nicht viel zu tun zu haben. Notarinnen und Notare sind die Hüter der Form. Und so wird auch in Brüssel immer wieder gefordert, die Regulierung des Notariats abzuschaffen und es wie einen Dienstleistungsberuf zu behandeln. Denn: Das Notariat behindere die Marktfreiheit. Aber diese Ansicht verkennt die enge Verbindung zwischen Freiheit und Form, und also zwischen Freiheit und den Hütern dieser Form – den Notaren.

Der große deutsche Rechtswissenschaftler Rudolph von Jhering hat diesen Zusammenhang im 19. Jahrhundert einmal sehr treffend formuliert: „Die Form ist die geschworene Feindin der Willkür, die Zwillingsschwester der Freiheit.“ Die Form wirkt der Willkür entgegen, denn sie schafft Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Und hierin liegt die vornehmste Aufgabe des Notariats: durch die Wahrung der Form im Rahmen der vorsorgenden Rechts-

pflege der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden zu dienen – und damit der Freiheit.


Die vorsorgende Rechtspflege ergänzt und vervollständigt die nachsorgende streitige Rechtspflege. Die vorsorgende Rechtspflege hilft den Bürgerinnen und Bürgern bei der Gestaltung besonders bedeutender Rechtsbeziehungen. Rechtssicherheit bedeutet in diesem Zusammenhang vor allem, dass der zum Ausdruck gebrachte Wille der Bürger optimal fixiert und rechtssicher dokumentiert und verwahrt wird. So trägt die notarielle Tätigkeit wesentlich zur Streitvermeidung bei und entlastet die Gerichte.

Das hat auch handfeste ökonomische Vorteile. Wenn ein Sachverhalt erst im Wege der streitigen Rechtspflege aufgeklärt werden muss, ist das aufwendiger und mit höheren Kosten verbunden.

Zugleich verschafft die notarielle Tätigkeit den Bürgerinnen und Bürgern eine erhöhte Beweiskraft ihrer Erklärungen in öffentlichen Urkunden – eine Beweiskraft, die auch durch den Staat zu respektieren und beachten ist. Damit schützt die notarielle Tätigkeit die Bürgerinnen und Bürger auch vor

willkürlichen Eingriffen in ihre Rechtsposition durch den Staat. Notarielle Tätigkeit ist auch damit ein Mitgarant bürgerlicher Freiheit.

Sie ist es auch insofern, als Freiheit vor allem auch bedeutet, eigene, aufgeklärte und damit eben freie Entscheidungen treffen zu können. Das setzt wiederum voraus, dass uns die zugrundeliegenden Sachverhalte und Zusammenhänge bekannt und verständlich sind. Und dafür sorgen wieder Notare: durch neutrale Sachaufklärung und Belehrung vor und während der Beurkundungsverhandlung. Notarinnen und Notare ermöglichen freie Entscheidungen.

Ich finde, das alles zusammen rechtfertigt hinreichend den Status der Notarinnen und Notare als hoheitlich handelnde Amtsträger, den sie in den Ländern des lateinischen Notariats innehaben – und der verteidigt werden will und muss. Nur als hoheitlich handelnde Amtsträger können Notarinnen und Notare ihre rechts-, und damit freiheitssichernde Funktion wahrnehmen. Das ist der Standpunkt, den wir stets vertreten werden! 

# BERUFS POLITIK



Foto: Sam Mgrdichian | [unsplash.com](https://unsplash.com)

## MODERNISIERUNG DER AUS- UND FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN DER MITARBEITENDEN IM NOTARIAT

Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen eine zentrale Rolle in den notariellen Geschäftsstellen ein. Sie vereinbaren Termine, erstellen Urkundsentwürfe und vollziehen beurkundete Vorgänge. Besonders qualifizierte Mitarbeitende übernehmen Führungsfunktionen und agieren als wichtige Schnittstelle zwischen der Notarin oder dem Notar und den übrigen Mitarbeitenden. So ermöglichen auch die notariellen Angestellten den Amtsträgerinnen und Amtsträgern, ihr öffentliches Amt effektiv auszuführen und dem Bedürfnis der rechtsuchenden Bevölkerung nach kompetenter Beratung und rechtssicherer Regelung der eigenen Angelegenheiten flächendeckend zu entsprechen.

Kein Wunder, dass fernab kautelarjuristischer Gestaltungsprobleme auch die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den wichtigsten Fragen der notariellen Praxis gehört. Umso wichtiger ist es, dass der Berufstand stets ein möglichst anziehendes Arbeitsumfeld anbieten kann. Indes sorgen Fachkräftemangel und demografischer Wandel dafür, dass eine Aussicht auf eine „sichere Anstellung“ längst nicht mehr genügt, um als attraktive Arbeitgeberin oder Arbeitgeber zu gelten. Wer auch in Zukunft erfolgreich um qualifizierte Mitarbeitende werben möchte, muss zeitgemäße Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen wie den zunehmenden Drang nach Akademisierung finden. Nur so können weiterhin neue Fachkräfte gewonnen und können erfahrener Personal Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden.

### Modernisierung im Gesamtpaket

Ausschlaggebend bei der Entscheidung für oder gegen einen Karriereweg sind die Umstände der Aus- und die Mög-

lichkeiten der Fortbildung. Die Generalversammlung der Bundesnotarkammer hat daher eine eigene Taskforce ins Leben gerufen, die diese Karriereoptionen modernisieren und auf zwei aufeinander abgestimmte Säulen stellen soll. Zum einen soll bundesweit die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums für Mitarbeitende im Notariat geschaffen werden, zum anderen wird eine bundeseinheitliche Fortbildungsordnung eingeführt. Ziel dieser Vorhaben ist es, neue Wege in die Mitarbeit im Notariat zu eröffnen und einen einheitlichen, vergleichbaren Mindeststandard der Fortbildungen zu schaffen. Regionale Besonderheiten können dabei gewahrt bleiben.

### Berufsbegleitendes Studium

Gesamtgesellschaftlich lässt sich ein Trend zur Akademisierung beobachten. Immer mehr junge Menschen streben nach ihrer schulischen Laufbahn zunächst ein Studium an. In vielen Branchen bieten berufsbegleitende Studiengänge daher die Option, praxisnahe Erfahrungen im Betrieb mit akademischer Lehre zu verbinden. Für Mitarbeitende im Notariat gibt es bislang nur vereinzelte Angebote, neben dem Beruf ein Studium mit Bezug zum Notarfach zu absolvieren. Durch die Einführung eines berufsbegleitenden Bachelor-Studiums, das gezielt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Notarinnen und Notaren zugeschnitten ist, sollen künftig neue Interessentengruppen gewonnen und flexible Weiterbildungsmöglichkeiten für das bestehende Personal geschaffen werden – natürlich ist für den Erfolg eines solchen Programms entscheidend, dass die im Studium vermittelten Inhalte möglichst praxisnah und auf den notariellen Alltag abgestimmt sind.

### Bundeseinheitliche Fortbildungsordnung

Die Möglichkeiten zur Fortbildung der Notarfachangestellten sowie der Rechtsanwalts- und Notarfachange-

stellten in den Notariaten sind bislang nicht bundeseinheitlich geregelt. Die Einführung einer bundeseinheitlichen Fortbildungsordnung soll dies ändern und erstmals vergleichbare Abschlüsse einführen. Auch der Inhalt der Fortbildungsordnung wird bei der Gelegenheit modernisiert. Der digitale Wandel im Notariat hat auch die Arbeitswelt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert. Ein souveräner Umgang mit den Arbeitsmitteln und Anwendungen des elektronischen Notariats muss in einer zeitgemäßen Fortbildung vermittelt werden. Rechtsgebiete wie das Europarecht oder die Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung sind noch wichtiger geworden.

### Abgestimmtes Konzept

Fortbildungsordnung und Studium sollen möglichst eng aufeinander abgestimmt werden. Wie die Mitarbeitenden sind auch ihre Lebensumstände verschieden und können sich unvorhergesehen ändern. Flexible Anrechnungsmöglichkeiten sollen daher für Durchlässigkeit zwischen den beiden Säulen sorgen und es den Angestellten ermöglichen, eine auf ihre Lebenssituation passende Weiterbildungsmöglichkeit zu finden.

Das Konzept zur Modernisierung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten wird aktuell umgesetzt und kann schon bald Früchte tragen für die Zusammenarbeit von Notarinnen und Notaren mit ihren Mitarbeitenden. So stellen wir sicher, dass unser Berufsstand auch künftig ein attraktives Arbeitsumfeld bietet. ✓

### >> Über den Autor

*Felix Schmitt, LL.M. (Columbia) ist Notar-assessor im Bereich der Landesnotarkammer Bayern und Geschäftsführer National der Bundesnotarkammer in Berlin.*

# AUS DER KAMMER



## STÄRKUNG DES SELBST- BESTIMMUNGSRECHTS – ERWEITERUNGEN DES ZVR ZUM 1. JANUAR 2023

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) hat zum Jahreswechsel bedeutende Veränderungen erfahren. So wurde der Kreis der zur Einsicht berechtigten Stellen erstmals erweitert. Nunmehr können nicht nur Betreuungsgerichte, sondern auch Ärztinnen und Ärzte das ZVR elektronisch abrufen. Hierdurch können Sie in einem medizinischen Notfall schnell und einfach in Erfahrung bringen, ob und welche Vorsorgeregungen ihre Patientinnen und Patienten getroffen haben. Auch können Sie deren Vertrauenspersonen ohne Umwege kontaktieren. Daneben wurde der Umfang der im Register erfassbaren Informationen ausgeweitet. Fortan sind neben Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen auch isolierte Patientenverfügungen und Widersprüche gegen das neue Ehegattennotvertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten registrierbar. Dadurch lassen sich individuelle Vorsorgeregungen künftig noch besser im ZVR abbilden.

### Reformgesetz

Der Grund für diese Erweiterungen ist das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Bereits vor mehr als zehn Jahren stellte die Bundesnotarkammer erste Überlegungen zu einer möglichen Ärzteinsicht in das ZVR an. Während man die Idee grundsätzlich schon immer befürwortet hatte, bestand lange Unklarheit über ihre Umsetzung. Im Zuge der umfassenden Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde das Projekt schließlich angestoßen. Im Vorfeld und während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens war die Bundesnotarkammer intensiv eingebunden, gab Stellungnahmen ab und nahm an Expertenrunden teil. Im Mai 2021 wurde das Gesetz, das mehr



als 50 Seiten umfasst, verkündet. Der Auftrag war nun klar: Zum 1. Januar 2023 muss die Bundesnotarkammer alle Ärztinnen und Ärzte an das ZVR angebunden haben. Weniger klar war hingegen, wie diese Anbindung technisch erfolgen sollte. Der Gesetzgeber war augenscheinlich davon ausgegangen, dass die einzelnen regionalen Ärztekammern an das ZVR „andocken“ können, da diese – ähnlich dem Notarverzeichnis – jeweils eine eigene elektronische Mitgliederverwaltung betreiben würden.

### Technische Umsetzung

Der technische Lösungsweg war jedoch letztlich ein anderer: nämlich über die Anbindung des ZVR an die sog. Telematikinfrastruktur (TI). Hierbei handelt es sich um die zentrale Plattform für digitale Gesundheitsanwendungen in Deutschland, die für Ärztinnen und Ärzte eine vergleichbare Funktion wie das NotarNetz für Notarinnen und Notare bietet. Die Herausforderung bestand für die Bundesnotarkammer also insbesondere darin, dass sie die technische Umsetzung des Ärzteeinsichtsrechts nicht alleine oder ausschließlich mit der Unterstützung von Dienstleistern bewältigen konnte. Vielmehr war man auf die proaktive Mitarbeit und Unterstützung verschiedener Institutionen angewiesen, insbesondere der gematik GmbH und der Bundesärztekammer. Die gematik GmbH betreibt die TI, während die Bundesärztekammer die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung bildet. Es galt zunächst bei beiden Institutionen konkrete Ansprechpartner zu finden, die für den fachlichen und technischen Austausch zur Verfügung standen. Bereits im Sommer 2021 waren gute Kontakte etabliert. Durch regelmäßige Austauschtermine wurde allen Beteiligten schnell klar, dass man vor technischen durchaus großen Herausforderungen stand. Denn es mussten zwei quasi völlig fremde und voneinander getrennte Systeme – das ZVR und die TI – miteinander verbunden werden. Das Produkt-

team des ZVR erarbeitete sich innerhalb kürzester Zeit umfangreiches Wissen zu den technischen Strukturen und Gegebenheiten des Gesundheitssektors.

### Ergänzung des Reformgesetzes

Parallel musste eine gesetzliche Grundlage für die „neue“ technische Lösung geschaffen werden. Nach einem intensiven Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium und dem Bundesministerium der Justiz wurde die entscheidende Vorschrift im Sozialgesetzbuch V platziert: Das ZVR wird dort als eine besondere Anwendung definiert, die an die TI angeschlossen wird. Dies ermöglicht Ärztinnen und Ärzten sich unter Nutzung ihres persönlichen elektronischen Heilberufsausweises an der TI anzumelden und von dort heraus als authentifizierte Nutzer auf die Webanwendung des ZVR zuzugreifen. So wird gewährleistet, dass auch wirklich nur berechtigte Personen die sensiblen Daten im Register abrufen können. Das neue Gesetz trat Mitte 2022 in Kraft. Bis zur technischen Umsetzung sollte jedoch noch einige Zeit vergehen.


### Teamwork

Das zweite Halbjahr 2022 war geprägt von intensivem Austausch vor allem mit der gematik GmbH. In technischer Hinsicht gab es Überraschungen, Rückschläge aber auch immer wieder Durchbrüche, die auf eine rechtzeitige Umsetzung hoffen ließen. Parallel musste auch das Sachgebiet – die Verwaltungseinheit des ZVR – umfangreiche Vorbereitungen treffen. So wurden u.a. Mitarbeiterschulungen durchgeführt, die Homepage erweitert, Informationsmaterialien und Fachartikel konzipiert, ein Informationsvideo für Bürgerinnen und Bürger produziert und Supportstrukturen vorbereitet. Neben Produktteam und Sachgebiet haben insbesondere auch Angehörige des Technischen Supports, der IT-Plattform sowie der Design-Abteilung der Bundesnotarkammer wichtige Beiträge für das Vorhaben geleistet.

### Durchbruch und „Go-Live“

Am 23.12.2022 kam seitens der IT-Abteilung die frohe Botschaft, dass ein erster Testzugriff geglückt sei und eine Einsichtnahme erfolgreich simuliert werden konnte. Das verschaffte vor den Feiertagen zumindest ein wenig Beruhigung. Gleichwohl erfolgte die Feuerprobe nach einer weiteren intensiven Woche zwischen den Jahren. Am 2. Januar 2023 um 10:15 Uhr – nur wenige Stunden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes – nahm Dr. Felix Rockmann, der stellvertretende ärztliche Direktor und Chefarzt des Notfallzentrums im Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg, als erster Arzt erfolgreich Einsicht in das ZVR. Dieses Ereignis wurde per Videokonferenz in der Geschäftsstelle in Berlin verfolgt und im Anschluss mit Stolz und Erleichterung gefeiert.

### Ergebnis und Ausblick

Innerhalb von nur 18 Monaten konnte die Bundesnotarkammer die größte Erweiterung in der Geschichte des ZVR bewältigen und ihren gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung eines IT-Projekts erneut fristgerecht erfüllen. Gleichzeitig wurde das Register an die technische Infrastruktur des Gesundheitswesens angeschlossen. Das Projekt ist damit ein Beleg für gelungene branchenübergreifende Digitalisierung. Zu dem Erfolg haben verschiedene Institutionen und verschiedene Menschen mit großem Einsatz entscheidend beigetragen. In der Sache bedeuten die Erweiterungen des ZVR greifbare Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, die Ärzteschaft sowie die Justiz. Hierdurch wird das Prinzip privater Vorsorge weiter nachhaltig aufgewertet. 

### >> Über den Autor

*David Siegel ist Notarassessor im Bezirk der Notarkammer Pfalz und derzeit bei der Bundesnotarkammer u.a. für die Zentralen Register zuständig.*

# INTER NATIONALES



Notar Dr. Peter Stelmaszczyk, Maître en Droit (Paris 1 – Panthéon-Sorbonne) | Fotos: Frank Peters, Berlin

## DR. PETER STELMASZCZYK ÜBERNIMMT PRÄSIDENT- SCHAFT DES CNUE

Notar Dr. Peter Stelmaszczyk wurde zum neuen Präsidenten des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) für das Jahr 2023 gewählt. Der frühere Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer vertritt nun über 45.000 Notarinnen und

Notare in der Europäischen Union.

Der Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) ist die europäische Dachorganisation der nationalen Vertretungen des Notariats und das offizielle Sprachrohr der Notariate auf europäischer Ebene. Seine Mitglieder sind die Organisationen der Notariate aus 22 EU-Mitgliedsländern. Unter seinem Dach stimmen die Mitgliedsnotariate ihre Standpunkte ab und entwi-

ckeln gemeinsame Positionen, die der CNUE gegenüber den europäischen Institutionen vertritt. Der CNUE unterhält wie die Bundesnotarkammer ein permanentes Büro in Brüssel.

### Feierliche Amtsübergabe in Berlin

Nachdem Dr. Peter Stelmaszczyk im Dezember 2022 auf der Generalversammlung des CNUE zum neuen Präsidenten für das Jahr 2023 gewählt wurde, wurde ihm nun, am 20. Januar 2023, das Amt in Berlin feierlich übergeben. Er tritt die Nachfolge des italienischen Notars Giampaolo Marozz an, der das Amt im Jahr 2022 innehatte. Die Präsidentschaft wird in enger Kooperation mit dem lettischen Notariat durchgeführt, das turnusgemäß das Vorschlagsrecht für die Präsidentschaft inne hatte und Dr. Stelmaszczyk für den Posten wählte. Die Nominierung von Dr. Peter Stelmaszczyk durch die lettische Notarkammer zeigt das auf internationaler Ebene in die Bundesnotarkammer gesetzte Vertrauen.

In Anwesenheit von hochrangigen Persönlichkeiten wie dem Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann und



Lettische Justizministerin Frau Dr. Inese Lībiņa-Egnere, Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann, damalige Hauptgeschäftsführerin Dr. Nadja Gräfin Wolfskeel von Reichenberg, CNUE-Präsident Notar Dr. Peter Stelmaszczyk, Maître en Droit (Paris 1 – Panthéon-Sorbonne), BNotK-Präsident Notar Prof. Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard)



der lettischen Justizministerin Frau Dr. Inese Lībiņa-Egnere stellte Präsident Dr. Peter Stelmaszczyk die Prioritäten für seine Amtszeit vor. Dabei stellte er klar, dass die Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen im Mittelpunkt seiner Amtszeit stehen werde. Durch seine langjährige Tätigkeit in Brüssel kann Präsident Dr. Stelmaszczyk hier auf reiche Erfahrung bauen. Der Bundesjustizminister hob die Bedeutung von Notarinnen und Notaren für die vorsorgende Rechtspflege hervor und würdigt das Notariat als Mitgarant „bürgerlicher Freiheit“. Er forderte, dass das Notariat in den EU-Ländern „gestärkt und bewahrt“ werden müsse.

### 2023 wird wichtiges Jahr für das Notariat

2023 wird für das Notariat in Europa ein wichtiges Jahr werden. Auf europäischer Ebene sind derzeit zahlreiche Legislativprojekte in Arbeit, die bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 abgeschlossen sein sollen. Zu diesen Projekten gehören das neue EU-Geldwäschepaket sowie die angekündigten Initiativen zum Erwachsenenschutz und zur Digitalisierung des Gesellschaftsrechts. Darüber hinaus wird die Unterstützung des ukrainischen Notariats einer der Eckpfeiler der Arbeit im CNUE sein. In all diesen Bereichen werden sich die europäischen Notare in die Diskussionen mit anderen Interessengruppen und Entscheidungsträgern einbringen, um praxiserprobte Lösungen für die komplexen Probleme unserer Zeit zu finden.

### EU-Geldwäschepaket

Das EU-Geldwäschepaket, das derzeit im Parlament und im Rat verhandelt wird, ist eines der wichtigsten EU-Gesetzgebungsprojekte dieses Jahres. Aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine sehen die EU-Institutionen das EU-Geldwäschepaket als eine politische Priorität an. Europäische Notare unterliegen als Teil der vorsorgenden Rechtspflege und öffentliche Amtsträger spezifischen geldwäscherechtlichen Pflichten und leisten einen

wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die weitere Harmonisierung des Geldwäscherechts durch eine unmittelbare Verordnung ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Einheitliche Regeln verhindern das Ausnutzen von Schlupflöchern in einzelnen Mitgliedstaaten durch international tätige Geldwäscher. Hierbei muss aber ein wirksamer risikobasierter Ansatz gewählt werden, damit die Verpflichteten ihre Ressourcen gezielt zur Bekämpfung von Geldwäsche einsetzen können. Gleichzeitig muss ein sog. „tick the box“-Ansatz verhindert werden, bei dem unspezifische Sorgfaltspflichten zu ausufernder und ineffizienter Bürokratie führen. Das würde die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger unnötig belasten und zu Eingriffen in deren Privatsphäre führen.

### Digitalisierung des Gesellschaftsrechts

Ein weiteres wichtiges Thema auf EU-Ebene ist die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts. Die Europäische Kommission hat die Veröffentlichung ihres Richtlinienvorschlags für den 29. März 2023 angekündigt. Dieser wird nach derzeitigem Stand die grenzüberschreitende Registertransparenz über das Business Registers Interconnection System (BRIS) sowie einen Mindeststandard für die Eingangskontrolle von Registerdaten zum Gegenstand haben. Dem Vernehmen nach wird überdies diskutiert, ob Einträge, die aus ausländischen Handelsregistern stammen, im Einklang mit dem sog. „once only“-Prinzip ohne vorherige Prüfung in anderen Ländern anerkannt werden müssen. Eine solche Pflicht darf es aber nur für Registerdaten aus funktionsäquivalenten Registern anderer Mitgliedstaaten geben. Sonst droht eine faktische Harmonisierung auf niedrigstem Kontrollniveau zulasten der Verlässlichkeit der mitgliedstaatlichen Handelsregister.

### Erwachsenenschutz

Eine weitere politische Priorität in 2023 wird die für Ende Mai angekündigte Initiative der Europäischen Kommission

zum Erwachsenenschutz sein. Damit Vertragsfreiheit gelebt werden kann, müssen sich die Beteiligten auf Augenhöhe begegnen. Das sichert das notarielle Verfahren. Notare verhindern Diskriminierung aufgrund von körperlichen oder geistigen Einschränkungen im Vertragsrecht und stellen sicher, dass die Rechte der Parteien gewahrt werden. Diese wichtige Funktion des Notariats muss auch in der neuen Gesetzgebungsinitiative ihren Ausdruck finden. Der CNUE wird sich hierfür stark machen.

### Hilfe für die Ukraine

Der CNUE beschäftigt sich nicht nur mit Rechtsakten der EU. Auch die Hilfe für die ukrainischen Kollegen ist eine zentrale Aufgabe. Der Krieg ist eine riesige Herausforderung für Justiz und vorsorgende Rechtspflege in der Ukraine. Viele ukrainische Notare sind verletzt oder tot; von den ursprünglich 6.600 Notaren üben nur noch etwa 2.500 ihr Amt aus. Dabei ist es gerade in Krisenzeiten wichtiger denn je, rechtsstaatliche Strukturen aufrecht zu erhalten. Die europäischen Notare unterstützen daher seit Beginn des Krieges ihre Kollegen in der Ukraine. Zunächst mit Geld- und Sachmitteln oder Unterkünften, inzwischen auch auf rechtlicher Ebene. So haben sie mehrsprachige Formulare für unbegleitete Minderjährige entwickelt und führen eine FAQ-Liste für rechtliche Fragen, die sich aus dem Konflikt ergeben (<https://www.notariesofeurope.eu/en/legal-information/>). Zudem wurde ein Handbuch zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Ukraine veröffentlicht. Langfristig wird das aber nicht reichen. Deswegen unterstützt der CNUE den Plan eines Marshall-Plans für die Ukraine, mit dem die vorsorgende Rechtspflege systematisch unterstützt und wieder aufgebaut werden soll. ➤

### >> Über die Autorin

Veronika Kormann, LL.M. ist Volljuristin und als Koordinatorin der Bundesnotarkammer für internationale Angelegenheiten im Büro Brüssel tätig.



Prof. Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard) | Fotos: Marc Müller, München

## PROF. DR. JENS BORMANN NEUER VIZEPRÄSIDENT EUROPA DER UINL

In den kommenden drei Jahren bekleidet das deutsche Notariat einen wichtigen Posten auf internationaler Bühne: Prof. Dr. Jens Bormann, LL.M. (Harvard) wurde zum Vizepräsidenten Europa der Internationalen Union des Notariats (UINL) gewählt.

### Wahlen in Cancún

Im November fanden die institutionellen Sitzungen der UINL und der Weltkongress der Notare in Cancún statt. Diese stellten die letzten Sitzungen unter der argentinischen Präsidentin Dr. Cristina N. Armella dar. Auf den institutionellen Sitzungen fanden auch die Wahlen für die neue Legislatur statt. Neuer UINL-Präsident 2023-2025 ist der französische Notar Lionel Galliez,



Lionel Galliez, Prof. Dr. Jens Bormann, Dr. Cristina N. Armella

der zuvor den Posten des Vizepräsidenten Europa bekleidete.

In dieser Funktion folgt ihm nun der Präsident der Bundesnotarkammer, Prof. Dr. Jens Bormann, der am 30. November 2022 von der Vollversammlung der UINL in dieses Amt gewählt wurde. Prof. Dr. Bormann repräsentiert damit auf internationaler Ebene über 40 Notariate des geografischen Europas. Dies ist eine große Herausforderung, aber auch ein großer Vertrauensbeweis gegenüber dem deutschen Notariat.

### Prof. Dr. Bormann neuer Vizepräsident Europa

„Die Wahl ist eine große Ehre für mich“, sagt Prof. Dr. Bormann. „In einer zunehmend globalisierten Welt kann das Notariat nur erfolgreich sein, wenn wir international gut zusammenarbeiten. Hierfür werde ich mich einsetzen.“ Als einen Schwerpunkt seiner Amtszeit sieht Prof. Dr. Bormann die Digitalisierung. „Das Notariat muss Vorreiter der Digitalisierung sein“, erklärte er bei seiner Rede auf der Generalversammlung. „Dabei bewahren wir die zentralen Prinzipien unseres Berufsstandes.“ Als weiteres wichtiges Thema nannte Prof. Dr. Bormann die Rolle des Notariats bei der Geldwäschebekämpfung. Zudem müssten die Vorteile der vorsorgenden Rechtspflege gegenüber internationalen Organisationen wie der OECD deutlicher dargestellt werden.

### Arbeitsgruppe Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen

Gerade für letzteren Punkt ist es von großem Vorteil, dass Prof. Dr. Bormann gleichzeitig eine weitere Aufgabe in der UINL übernimmt: In der neuen Legislatur wird er die Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit mit den Internationalen Organisationen“ leiten. In dieser Funktion wird er die Kommunikation gegenüber den zahlreichen internationalen Organisationen leiten, mit denen das Notariat interagiert.

Die Arbeitsgruppe arbeitet derzeit intensiv an den sog. PMR Indikatoren der OECD und dem neuen Projekt der Weltbank, dem Business Enabling Environment-Projekt (BEE). Die UINL steht seit vielen Jahren in engem Austausch mit der OECD und der Weltbank und setzt sich für eine faire und objektive Beurteilung des kontinental-europäischen Systems der vorsorgenden Rechtspflege durch diese Organisationen ein. Mit einer allein auf quantitative Indikatoren setzenden Methodologie können die genannten Untersuchungen den tatsächlichen Mehrwert notarieller Beteiligung an wichtigen Transaktionen und Verfahren nicht angemessen abbilden. Sie zeichnen daher ein stark verzerrtes Bild des Systems vorsorgender Rechtspflege, das gerade in Schwellenländern oft zu Reformdruck führt. Dies zu beheben und gegenüber internationalen Organisationen die Bedeutung des Notariats korrekt zu vermitteln, ist Prof. Dr. Bormann für seine Amtszeit ein besonderes Anliegen. ✓



# VERSCHIEDENES

Foto: Milk-Tea | unsplash.com

## GEBURTSTAGSMITTEILUNG NOTAR A.D. JUSTIZRAT HANS-JOACHIM MASSING

Wir übermitteln Notar a.D. Justizrat Hans-Joachim Massing unsere herzlichsten Glückwünsche zum 90. Geburtstag, den er am 5. Februar 2023 feierte. Justizrat Massing war dem Notariat stets eng verbunden. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Köln und Bonn wurde er 1963 zum Notar-assessor ernannt. Von 1964 bis 1968 war er hauptamtlicher Geschäftsführer der Notarkammer Koblenz. Am 1. Mai 1968 wurde er zum Notar mit Amtssitz in Andernach ernannt.

Von 1967 bis 1977 engagierte sich Justizrat Massing als Mitglied des Vorstandes des Vereins für das Rheinische Notariat e.V. Seine besonderen Verdienste gelten vor allem der Notarkammer Koblenz. Hier war er von 1973 bis 1993 Mitglied des Vorstandes, zunächst von 1977 bis 1981 als Vizepräsi-

dent und danach von 1981 bis 1993 als Präsident.

Darüber hinaus war er von 1981 bis 1997 Mitglied des Präsidiums und Vorsitzender mehrerer Ausschüsse und Arbeitskreise der Bundesnotarkammer. Von 1997 bis 1999 legte er als Initiator und Schriftleiter den Grundstein für die „BNotK Intern“, die heutige „BNotK Aktuell“. Die Notarkammer Koblenz wählte Justizrat Massing in Anerkennung seiner besonderen Leistungen 1993 zu ihrem Ehrenpräsidenten.

Justizrat Massing schied am 31. Januar 1999 aus dem Amt aus. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste um den Berufsstand wurde er 1988 vom Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz zum Justizrat ernannt. 1992 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Wir gratulieren Notar a.D. Justizrat Massing ganz herzlich und wünschen ihm für die kommenden Jahre alles Gute. ✓

# IMPRESSUM

**Herausgeber**

Bundesnotarkammer K.d.ö.R.  
Mohrenstr. 34, 10117 Berlin  
Telefon: +49 30 383866 0  
E-Mail: [info@bnotk.de](mailto:info@bnotk.de)  
[www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)

**Schriftleiter**

Notar Michael Uerlings, Bonn

**Redaktion**

Notarassessor Dr. Milan Bayram, Berlin

**Druck**

Druckerei Franz Scheiner  
Andreas-Bauer-Straße 8, 97297 Waldbüttelbrunn

**Foto Umschlag**

Simon Asquith/EyeEm | [gettyimages.de](http://gettyimages.de)